

Ausgabezeit:  
Täglich früh 7 Uhr.  
  
Inserate  
werben angenommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.  
  
Anzeig. in diese Blätter  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.  
  
Ausgabe:  
13,000 Exemplare.

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Be-  
förderung in's Land.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Ngr.  
Angenehme Nummern  
1 Ngr.

Inseratenpreise:  
Für den Raum einer  
gepaltenen Seite:  
1 Ngr. Unter „Einge-  
schriften“ die Seite  
2 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 10. Juni.

Aus der Sankt. A. Hoheit der Prinzessin Amalia wird uns die Mitteilung, daß Hochadelige auf Ihrer Reise von Wiesbaden nach Dresden nirgends aufgehalten worden ist, sondern selbige ohne Aufenthalt fortgesetzt hat und Punkt 5 Uhr in Leipzig eingetroffen ist.

Dem königlich sächsischen Obermundschulen Grafen von Einsiedel auf Mülle bei Bautzen ist der preußische rothe Adler-Orden 2. Classe mit dem Stern verliehen worden.

Vor der gestrigen Sitzung der 2. Kammer verfehlte der Herr Kriegsminister v. Rabendorf sehr lebhaft mit den Abgeordneten, zur Sitzung selbst erschienen die Herren Minister v. Friesen und v. Beust. Zu der Heine-Wächter'schen Petition aus Leipzig sind weitere 111 Unterschriften eingegangen. Für die Projektfestlegungsdeputation wird Abg. Mammen mit 63 von 65 Stimmen gewählt, lehnt jedoch dankend die Wahl ab; die Kammer wird in nächster Sitzung über die Zulässigkeit der Gründe entscheiden. Abg. Bornitz hat um Enthebung von seinem Mandate gebeten, weil seine Anwesenheit in seiner Familie und seinem Geschäft unentbehrlich sei. Man beschließt auf Vorschlag des Directoriums, Abg. Bornitz solle dies becheinigen. Hierauf erstattet Abg. Mammen Bericht über den vorgestrittenen Beschluss der 1. Kammer wegen des Parlamentes. Diesem ist nur der Abg. Seiler beigetreten, die übrigen Deputationsmitglieder schlagen vor, bei dem ursprünglichen Beschluss der 2. Kammer, der bekanntlich den schleunigsten Zusammentritt des Parlamentes nach dem 4ter Wahlgesetz fordert, stehen zu bleiben. In der kurzen Debatte äußerte Abg. Riedel: Ohne das Parlament hätte er die Forderung der Regierung nicht bewilligt. Die Befürworter des Beschlusses der 1. Kammer führen an, derselbe binde nirgends die Hände, er präjudiziere nicht. Abg. Dr. Hertel: Man werde im Vereinigungsverschafften eine vereinigende Fassung schon finden, jede Kammer möge nachgeben, zum Vorbilde für das Parlament, wo jeder auch Opfer bringen müsse; jetzt rathe er, den Beschluss der 1. Kammer abzulehnen. Abg. Mammen hält eine Vereinigung mit der 1. Kammer nicht für wahrscheinlich; wenn daher auch kein gemeinsamer Antrag wegen des Parlamentes an die Regierung läme, so hege er, nach deren letzten bündigen Erklärungen, doch das Vertrauen, daß sie dem Wunsche der 2. Kammer nachkommen werde. Schließlich verwarf die Kammer bei namentlicher Abstimmung, die Abg. Riedel beantragt hatte, den abschwächenden Beschluss der 1. Kammer mit 47 gegen 20 Stimmen und blieb bei dem ihrigen stehen. Zum Schluss folgte noch geheime Sitzung.

Es dürfte für manche Leute nicht unnütz sein, sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu vergegenwärtigen: Nach Artikel 147 des Strafgesetzbuches werden Theilnehmer an einem öffentlichen Auslauf mit Gefängnis bis zu 2 Monaten, Anfänger mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ist dabei Missfallen oder Geringehörd gegen die mit Aufrechterhaltung der Ruhe beauftragten Beamten an den Tag gelegt worden, so können diese Strafen bis um die Hälfte erhöht werden. Landsiedensbruch, d. i. die von einer öffentlich zusammengefügten Menge fundgegebene Absicht, Gewalt gegen Personen oder deren Eigentum auszuüben, zieht nach Artikel 148 des Strafgesetzbuchs für die Anstifter Arbeitshaus- oder Buchthaussstrafe bis zu 6 Jahren, für bewaffnete Theilnehmer Gefängnis oder Arbeitshaus bis zu 4 Jahren, für unbewaffnete Theilnehmer dieselbe Strafe bis zu 2 Jahren nach sich. Bei Aufzehr, d. i. einem öffentlichen, gegen eine Behörde gerichteten Zusammenlauf, trifft nach Artikel 149 des Strafgesetzbuchs die Anstifter Buchthauss von 3 bis 8 Jahren, bewaffnete Theilnehmer Buchthauss von 2 bis 6 Jahren, unbewaffnete Theilnehmer Arbeitshaus oder Buchthauss bis zu 3 Jahren. Die gewaltsame Befreiung von Gefangenen schließlich zieht nach Artikel 154 des Strafgesetzbuchs Arbeitshaus- oder Buchthaussstrafe bis zu 6 Jahren nach sich.

Aus Blasewitz. Trotz der kriegerischen Verhältnisse ist unser Sommerlogisbewohnerregister ein starles, denn nur wenige Wohnungen stehen noch leer, und ist die beste Aussicht vorhanden, daß auch diese besetzt werden. Was die Hoffnung betrifft, eine Post hier eröffnet zu sehen, so ist sie zu nichts geworden, da das Ministerium kein Bedürfnis dafür gefunden hat. Es ist dies für Blasewitz um so schlimmer, da die Einwohner, namentlich im Winter beim Eingange, oft drei Tage ohne Briefe und Zeitungen bleiben müssen. Was die Geschichte mit dem sogenannten räuberischen Anfall der Frau M. hinter Blasewitz betrifft, so ist nachträglich zu erwähnen, daß die Frau allerdings an jenem Tage um einen Regenschirm gekommen ist, den sie im Walde aus dem Kinderwagen verloren. Die Jäger fanden einen kleinen Geschirr, der hinter ihr herfuhr und ihr bloß deshalb nachrief, daß sie Halt machen und sich den Schirm aufheben sollte, hielt die Furchtshame für „Räuber“ — und das waren sehr ehrliche Leute.

An einem Sonntagsabend dieses Frühjahrs entstand in dem Rückler'schen Gute zu Großluga bei Lockwitz während der Abwesenheit des Besitzers Feuer, wodurch Scheune, Schuppen und ein Theil des massiven Stallgebäudes in Asche gelegt wurden. Der Schaden war bedeutend, da A. außer den Gebäuden nichts versichert hatte. Obgleich man böswillige Brandstiftung vermutete, war doch etwas Näheres nicht zu ermitteln, und die kinderlosen, wohlhabenden Leute ließen bald den Neubau in Angriff nehmen, der schnell vorwärts ging, so daß gestern schon ein Theil der Bauarbeiter abgelohnt werden sollte. Da ging vorgestern die Frau A. über den Hof und sah aus dem alten Nebenhause ihres Gutes, das während des Baues zur Aufbewahrung von Vorräthen benutzt wird, dichten Rauch dringen. Sie rief sofort „Feuer!“ eilte hinein und erblickte einen Theil des Hauses in Flammen; sie wollte dasselbe durch Aufwerfen ihrer Schürze ersticken, aber der Schreck mochte ihr die Besinnung geraubt haben, denn der ihr nachgeile A. sah sie nicht sogleich, erst ein Knecht fand sie fast bewußtlos mit brennenden Kleidern neben dem Feuer und so ward sie noch glücklich gerettet. Auch das Feuer wurde durch schnelle Hilfe bald gedämpft. Möge es der Thätigkeit der Behörde bald gelingen, durch Entdeckung des Thäters die bejahrten Leute vor ähnlichen Störungen ihres Lebensabends zu sichern.

Findet sich denn gar keine Art, welche sich der zwei großen, seit Jahr und Tag schon abgestorbenen Pappeln vor dem langen Grufthaus des Eliaskirchhofes auf der Blumenstraße erbarmt und dieselben abhaut? Oder sollte über das Eigentumstreit dieser Bäume vielleicht noch irgend ein Streit vorliegen, welcher ihre Entfernung behindert? Oder sollen sie etwa noch so lange stehen bleiben, daß sich die Besucher der Vogelwiese auch noch im heutigen Jahre an diesem schönen Anblick erfreuen können?

Am Dienstag Nachmittag hat ein furchtbares Schloßwetter in der Nähe von Bautzen die Früchte zerschlagen. In Baruth lagen die Schloßen 4 Elle hoch.

Aus Bösdau schreibt man uns über das in der dortigen Streichgarnspinnerei von Schwalbe und Schmidt vorgekommenen Unglück: Ein junges kräftiges Mädchen Namens Markt, 17 Jahre alt, beging leider die große Unvorsichtigkeit, sich am sogenannten Reitwolf eine Stunde vor Feierabend die Haare zu machen, indem sie zugleich die Maschinendecke als Spiegelhalter benutzte. Dabei erschüttete nun die freiliegende Welle, an welcher sich die Niemenscheiben befinden, namentlich aber der das Abrutschen der sogenannten Leerscheibe verhindernende, mit einer Schraube versehene Stellring, den unten aufgelösten Kopf des Mädchens, widerstandselbst bei der raschen Gangart der Maschine, ehe nur an Beistand zu denken war, um den freiliegenden Theil der Welle herum und riß ihr so die ganze Kopfhaut bis vorn auf die Augenwimpern herab stückweise herunter, so daß nur ein ganz kleiner Theil des rechten Scheitels stehen blieb. Die abgerissenen Haare, Haut- und Kopffleischstücke bildeten eine durcheinander gezogene, schrecklich anzusehende Masse. Die Beschreibung des solchen Art verunstalteten jungen Mädchens will ich unterlassen; es gehörten stark Nerven dazu, um bei ihrem Anblick nicht in Ohnmacht zu fallen. Die junge, verunglückte Markt, welche es wohl nur ihrer starken Natur zu verdanken hat, daß sie bis jetzt noch nicht ihren Schmerzen erlegen ist, war die Stütze ihrer Mutter, welche, schon bejaht, von der Gemeinde Schedewitz ein Almosen von 5 Ngr. per Woche geniebt. (Sehr traurig!)

Im Zoologischen Garten wurden geboren ein Schweins- hirsch (Indien), ein Damhirschkalb, Stockente, Ägyptische Gänse, Californische Wachteln, Malaga-Läubchen, Javanische Turteltauben, schwarze Schopfhasen von Himalaya. Die hier geborenen jungen Gänse von den Sandwichinseln sind gut herangewachsen, ebenso die amerikanischen Brautenten. Sehr interessant, besonders für die Herren Jagdliebhaber, ist es jetzt in den Morgenstunden den Prairiehahn balzen zu sehen und zu hören, die Henne hat bereits zwei Eier gelegt. Das arabische Sandhuhn brütet auf drei Eiern. Neu angelommen ist ein Birshahn.

Vorgestern bot die Pillnitzerstraße eine eigenthümliche Ansicht. Sie hatte sich möbliert. Zwei Männer zogen einen ziemlich großen Wagen hinter sich her, der wie Noah's Arche bis zum ersten Stockwerk eines beliebigen Hauses mit Möbeln beladen war. Die beiden zogen mit aller Kraft, merkten aber nicht, daß der Wagen mit jeder halben Minute leichter hinter ihnen wurde; denn in jeder halben Minute löste sich ein Theil der Ladung los und fiel auf die Straße, ohne daß die „Beiden“ davon, trotz des allseitigen Zurufs des Publikums, eine Ahnung überliefen. So folgte ein Stuhl dem andern, später ein Vogelbauer der Stubenbüste, den Schlüssel machte noch ein Tisch. Erst in der Nähe des Holzhofes hielt das wunderbare Geschirr und die „Beiden“ läsen Alles zusammen, um es nun besser zu befestigen. Nun ging es „frisch, frei, fröhlich“ u. s. w. zum Schlag hinaus!

In den nächsten Tagen wird die kürzlich konstituierte

Börsenassociation in Chemnitz hier eintreffen, um Sr. Majestät dem König und dem Königlichen Ministerium ihren Dank für die ihr erwiesene Theilnahme darzubringen.

Vor wenig Tagen ereignete sich Nachmittags in Raudnitz in Böhmen ein graßliches Unglück. Drei höhere Gerichtsbeamte, unter ihnen sogar der Bezirkshauptmann, nahmen ein Bad in der Elbe. Ihre Kinder waren mitgegangen, der eine hatte 5, der zweite 4, der dritte 3 Kinder. Sie blieben am Ufer bei den Kleidern. Die drei Beamten waren renommierte Schwimmer. Sie wollten eben über die ganze Elbe schwimmen, der Bezirkshauptmann voran. Plötzlich rührte sich der Schlag, er geriet in einen Strudel, seine beiden Unterkollegen schwammen herbei, um ihn zu retten — gingen aber mit ihm unter und alle drei waren nicht wieder zu sehen. Die Kinder am Ufer nahmen schreiend die Kleider der Verunglückten, ließen der Heimat zu und verkündeten die Trauergeschichte.

Gestern ist in Bad Ems Herr Erdmann Polz, seit länger als 30 Jahren Besitzer und Herausgeber des „Leipziger Tageblattes“, in seinem 65. Lebensjahr gestorben.

Die Chemnitzer „Reisezeitung“ enthält folgenden scherhaften Bericht aus Leipzig: „In Leipzig bereiten sich große Dinge vor. Auf dem Brühl sah man viele Juden in eifrigem Gespräch mit einander. Man bemerkte bereits hin und wieder preußische Cocarden offen zur Schau getragen — an den Männern derjenigen in Leipzig wohnhaften preußischen Beamten, welche noch nicht ermordet oder vertrieben wurden. Bürgermeister Koch wurde in Eisen nach Dresden geschafft, um an Festerei ausgeliefert zu werden. Professor Witte übernahm interimistisch die Stelle des ersten Bürgermeisters und des Stadtcommissarien, sowie den Oberbefehl über die projectierte Volksbewaffnung. Dr. Heine's kleiner Dampfer wurde von der Regierung requiriert, welche daraus eine Elbe-Kanonen-Flotille herstellen läßt. Ein Student, welcher sich versammelte, um das norddeutsche Kaiserreich zu proklamieren, wurde von der österreichischen Partei — gefordert. Die Räte, welche der Rath vom Ministerium erhalten, wird vom Professor Weber eingesammt und hierauf galvanisch vergoldet. Alle Schulen sind geschlossen — von Abends 6 bis früh 6. Das Bier ist so rar, daß der Ausschank beschränkt werden mußte und es in den Morgenstunden, von 3 bis 4 Uhr, nicht mehr verabreicht werden darf. Die Universität berathet über die neue Volksbewaffnung; die Nationalgarde soll antile Schilde, Peile und Bogen, Fließpfeile mit Bleisohlen und Patent-Gefundheitslanell-Nachthemden erhalten. Sämtliches Militär verließ die Stadt, nur die Küchendragoner blieben. Die Gährung ist allgemein, nämlich in den Brauereien, und das baare Geld so knapp, daßemand mit einem leeren Portemonnaie nicht einmal mehr einen wilden Gassenchein gegen Silber anbringen kann. In der Geschäftswelt geht Alles drüber und drunter; ein Büdingermann ist gestürzt und hat in seinem Fall einen Radieschenjungen verwickelt, welcher das allgemeine Vertrauen genoß. Ja, ja, die Zustände in Sachsen, speciell in Leipzig, sind wahrhaft unerträglich, und seitdem die Leipziger Garnison die Stadt verlassen hat, sprechen die Dienstmädchen offen und mit Entrüstung ihre Meinung aus, daß sie nicht wissen, wie lange sie dies auszuhalten werden. Viele Herrschaften theilen diese Entrüstung, und somit kann man wohl sagen, daß eine kleine Partei abgerechnet, in Leipzig Alles für den engen Anschluß an Preußen ist.“

Entreefreies Concert seltener Art versammelt seit einigen Tagen eine melodienfüßige Menge auf dem Zwingerwall unter einem großen, schattigen Baum. Dort hat sich ein Staar eingefunden, der jedenfalls seinem Herrn entflohen ist und gegen fünf verschiedene Stücke peift; bald tritt er den „alten Dörfauer“, bald „Schleswig-Holstein“, bald den „Raibegly“, und zwar unter dem Beifall des Publikums, auf welches er sehr stolz zu sein scheint, da er im Concertire unermüdlich ist. Vielleicht sind diese Zeilen ein Fingerzeig für den Herrn des gelehrigen Staars, damit er seiner wieder habhaft werden kann, möge er diesen musikalischen Stedbrief lesen.

Mit den warmen Tagen ist auch die Zeit wieder eingetreten, zu welcher ein größerer Theil der Brühl'schen Terrasse dem Publikum, besonders der Damenwelt, durch eine fast rücksichtslose Menschen ungenießbar gemacht wird. Es ist dies der Theil der Promenade, der vor dem Belvedere liegt. Kurz nach 7 Uhr Abends beginnt sich dort eine Menge Menschen anzusammeln, um das Terrassenconcert entreefrei zu genießen. Nun sieht man zwar Gendarmen unter dieser Menschenmasse, die eifrig bemüht sind, diese Leute wenigstens in Bewegung zu setzen und zu halten, damit auf diese Weise der Durchgang für das Publikum ermöglicht wird. Allein die Schwerhörigkeit und Rücksichtslosigkeit dieser Leute gegen das übrige Publikum lassen es denselben auch nicht begreifen, daß die Thätigkeit der Gendarmen lediglich darauf abzielt, die Terrasse bei schönem Wetter eben für Jedermann genießbar zu machen.

Das Dampfschiff „Aussig“ fuhr am Freitag nach Strehla. Der Kellner des Schiffes ging in eine dortige Wirt-